



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

A. Allgemeiner Teil Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	2
2.	Ausschreibungsgegenstand / Losaufteilung.....	3
3.	Teilnahmeanträge.....	4
4.	Nebenangebote	5
5.	Fristen und Terminplan	5
6.	Unklarheiten und Fragen	6
7.	Geheimhaltung.....	7
8.	Verschwiegenheit.....	7
9.	Datenschutz.....	7
10.	Einschlägige Vergabe- und Vertragsordnung	8
11.	Bewertung im Teilnahmewettbewerb (Stufe 1).....	8
12.	Bewertung in der Angebotsphase (Stufe 2).....	9
12.1.	Methodik.....	9
12.2.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)	11
12.2.1.	Qualität (Q)	11
12.2.2.	Preis (P)	13
12.3.	Angebotsmuster.....	14
13.	Prüfungs- und Rügeobliegenheiten.....	15
14.	Ihre Rechte	16



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

1. Ausgangslage

Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales, dieses vertreten durch den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) führt ein zweistufiges **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Beschaffung von Feuerwehr Einsatzhelmen** für die Träger des Brandschutzes im Land Brandenburg und Sektorenauftraggeber mit Sitz in Berlin oder Brandenburg durch. Der Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) dient der Auswahl geeigneter Bewerber, die anschließend zur Angebotsabgabe (Stufe 2) aufgefordert werden.

Die im ZDPol angesiedelte Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen (ZfB) führt das Vergabeverfahren durch und stellt eine elektronische Bestellplattform (Online-Shop) zur Verfügung. Abrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen durch die jeweiligen Bedarfsstellen und sind direkt an diese zu liefern.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag kann zweimalig um weitere 12 Monate verlängert werden. Die Höchstlaufzeit beträgt 48 Monate.

Die Rahmenvereinbarung wird mit maximal 5 Auftragnehmern geschlossen, deren Sortimente den Bedarfsträgern im Online-Shop des ZDPol zur Verfügung gestellt werden. Sollten mehrere Vertragspartner die gleichen Modelle anbieten, werden diese mehrfach zum jeweiligen Einzelpreis im Online-Shop angeboten. Die Abrufe erfolgen durch die berechtigten Bedarfsstellen im Einzelabrufverfahren (Bestellung im Online-Shop). Es besteht keine Abnahmeverpflichtung, sodass eine Mindestabnahmemenge entfällt. Eine Angabe zur Verteilung der Abrufmengen für die jeweiligen Vertragspartner ist im Vorfeld des Vergabeverfahrens nicht möglich.

Es handelt sich bei der Ausschreibung um die Neueinführung eines Sortimentes, sodass keine Bestellmengen aus vorherigen Verträgen als Kalkulationsgrundlage zur Verfügung gestellt werden können. Die ausgeschriebenen Bedarfsmengen (gemäß Preisblatt) beruhen sowohl auf Bedarfsmeldungen der Träger des Brandschutzes als auch auf prognostizierten Bedarfen während der Vertragslaufzeit.



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Der Höchstwert i. H. v. **2.593.200,00** Euro netto gilt für alle Vertragspartner, d. h. mit Erreichen des Höchstwertes entfällt die Möglichkeit weiterer Abrufe, unabhängig von der jeweiligen Abrufmenge der einzelnen Vertragspartner.

Nähere Informationen zur Leistungsbeschreibung sind Teil B zu entnehmen.

2. Ausschreibungsgegenstand / Losaufteilung

Die Leistung wird in **2 Lose** aufgeteilt und beinhaltet folgende Mengen:

Los 1: Feuerwehr Einsatzhelme mit Zubehör (Halbschale)

Einsatzhelm nachleuchtend (Halbschale)	2.400 Stück
Schutzbrille schwarz	2.400 Stück
Gesichtsschutzvisier klar	2.400 Stück
Nackenschutz	2.400 Stück

Los 2: Feuerwehr Einsatzhelme mit Zubehör (Vollschale)

Einsatzhelm tagesleuchtgelb-nachleuchtend (Vollschale)	2.000 Stück
Einsatzhelm nachleuchtend (Vollschale)	1.600 Stück
Augenschutzvisier (Schutzbrille) transparent	1.800 Stück
Augenschutzvisier (Schutzbrille) getönt	1.800 Stück
Helmlampe	3.600 Stück

Das angebotene Kernsortiment wird anhand der Zuschlagskriterien (Nr. 11.2) bewertet und die wirtschaftlichsten Angebote ermittelt. Es ist beabsichtigt, für jedes Los einen Vertrag mit **max. fünf Wirtschaftsteilnehmenden** abzuschließen. Jeder Bieter hat die Möglichkeit, Angebote für alle Lose einzureichen und den Zuschlag zu erhalten.

Zum angebotenen Kernsortiment muss zusätzlich ein **Randsortiment** angeboten werden. Das Randsortiment enthält gleichartige Produkte derselben Produktlinie (z. B. andere Farben) oder weiteres Zubehör und Ersatzteile (z. B. Schutzbrille, Visier, Nackenschutz etc.). Die Artikel des Randsortiments sind in der Anlage 1 unter Angabe der jeweiligen Einzelpreise aufzuführen. Alternativ kann dem Angebot ein Katalog beigelegt werden. Die einzelnen Produkte des Randsortiments sind nicht wertungsrelevant, lediglich das Vorhandensein eines Randsortiments stellt eine **Mindestanforderung (M)** dar.



A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage





V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme

Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)

Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)

Neben dem Kern- und Randsortiment wird ein sogenanntes **Zusatzsortiment** für beide Lose angestrebt. Sofern der Bieter zusätzliche Modelle eines oder verschiedener Hersteller vertreibt, die die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen, können diese in Anlage 2 unter Angabe des jeweiligen Einzelpreises angeboten werden. Es handelt sich um ein Bewertungskriterium (B) gemäß Nr. 11.2. Analog zum Kernsortiment muss auch für das Zusatzsortiment ein entsprechendes Randsortiment angeboten werden.

Grafische Darstellung der Sortimente:

Kernsortiment (Hauptmodelle)	Zusatzsortiment X	Zusatzsortiment Y	Zusatzsortiment Z
Wird anhand der Zuschlagskriterien bewertet <ul style="list-style-type: none">• LOS 1 und / oder• LOS 2	Zusätzliches Modell oder Marke, das die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung Teil B erfüllt	Zusätzliches Modell oder Marke, das die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung Teil B erfüllt	Zusätzliches Modell oder Marke, das die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung Teil B erfüllt
inkl. Randsortiment <ul style="list-style-type: none">- z. B. andere Farben- Zubehör und Ersatzteile	Bewertungskriterium (Zusatzpunkte)	Bewertungskriterium (Zusatzpunkte)	Bewertungskriterium (Zusatzpunkte)
inkl. Randsortiment <ul style="list-style-type: none">- z. B. andere Farben- Zubehör und Ersatzteile	inkl. Randsortiment <ul style="list-style-type: none">- z. B. andere Farben- Zubehör und Ersatzteile	inkl. Randsortiment <ul style="list-style-type: none">- z. B. andere Farben- Zubehör und Ersatzteile	inkl. Randsortiment <ul style="list-style-type: none">- z. B. andere Farben- Zubehör und Ersatzteile
 MUSS	 KANN	 KANN	 KANN

3. Teilnahmeanträge

Die Abgabe des **Teilnahmeantrages einschließlich erforderlichen Erklärungen (Teil E)** erfolgt in deutscher Sprache bis zum

08.05.2026, 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit ein Teilnahmewettbewerb stattfindet und die veröffentlichte Leistungsbeschreibung lediglich Ihrer Information gilt. Im Teilnahmewettbewerb sind keine leistungsbezogenen Unterlagen einzureichen. Dies erfolgt in Stufe 2 (Angebotsphase).



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Es sind ausschließlich **elektronische Teilnahmeanträge** über den Vergabemarkt-
platz Brandenburg mittels

- einfacher Signatur (Textform gem. § 126 BGB) **oder**
- fortgeschrittener elektronischer Signatur **oder**
- qualifizierter elektronischer Signatur

zugelassen.

Teilnahmeanträge und spätere Angebote als E-Mail oder Fax gelten nicht als elektronischer Teilnahmeantrag oder Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

Die mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Dokumente ergeben sich aus der **Vergabeunterlage Teil E Teilnahmeantragsbestandteile**. Die mit dem zukünftigen Angebot einzureichenden Dokumente ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe, welche nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes versendet wird.

Die von der Vergabestelle bereitgestellten Erklärungen enthalten ein Unterschriftsfeld und sind in Textform zu unterzeichnen oder mit einer Signatur (s. o.) zu versehen.

Maßgeblich ist der Eingang des vollständigen Teilnahmeantrags auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg, der im Zweifelsfall vom Bewerber nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Anträge über den Vergabemarktplatz Brandenburg geändert oder zurückgezogen werden. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zwingend zum Ausschluss.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Fristen und Terminplan

Für den Ablauf des weiteren Verfahrens gilt folgender unverbindlicher Terminplan:

Termin	Datum
Frist für Bewerberfragen bis:	30.04.2026



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)

Termin	Datum
Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge:	08.05.2026, 12:00 Uhr
Prüfung der Teilnahmeanträge	voraussichtlich bis 13.05.2026
Voraussichtlicher Termin zur Aufforderung zur Abgabe eines unverbindlichen (indikativen) Erstangebots	voraussichtlich bis 27.05.2026
Ablauf der Frist zur Abgabe der unverbindlichen (indikativen) Erstangebote:	voraussichtlich bis 23.06.2026, 12:00 Uhr
Erste Angebotsprüfung bis:	Ende Juli 2026
Verhandlungstermine voraussichtlich ab:	Ende August 2026
Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen (finalen) Angebots voraussichtlich bis spätestens:	06.10.2026
Ablauf der Frist zur Abgabe eines verbindlichen finalen Angebots voraussichtlich bis:	05.11.2026
Abschließende Angebotsauswertung voraussichtlich bis:	Ende November 2026
Versand Vorabinformationsschreiben voraussichtlich:	Anfang Dezember 2026
Geplante Zuschlagserteilung	Mitte Dezember 2026
Bindefrist (des verbindlichen Angebotes)	31.12.2026

6. Unklarheiten und Fragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand stellen Sie bitte über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg unter

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

Ihre Fragen werden gegenüber allen Bewerbern – soweit bis dahin bekannt – gleichlautend und anonymisiert beantwortet.

Bitte stellen Sie die Fragen ausnahmslos über den genannten Kommunikationsweg; die Antwort erfolgt ebenfalls auf diesem Weg. Fragen, die nicht bis zum o.g. Termin bzw. nicht in deutscher Sprache vorliegen, werden nach den Anforderungen der aktuell geltenden Rechtsprechung beantwortet.

Hinweis: Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder erkennt der Bewerber eine Verletzung der Vergabevorschriften, insbesondere hinsichtlich der in dieser Vergabeunterlage sowie deren Anlagen veröffentlichten Bewertungskriterien,



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

so ist der Verstoß unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist, beim ZDPol zu rügen.

7. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bewerber im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen im Teilnahmeantrag benannten Sub- oder Sub-Subunternehmer handelt.

Bewerber, die den Auftrag nicht erhalten oder die kein Antrag abgeben, müssen sämtliche Unterlagen vernichten / elektronisch gespeicherte Unterlagen löschen.

Alle Antragsunterlagen der Bewerber werden vertraulich behandelt.

8. Verschwiegenheit

Der Bewerber hat über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Antrags beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen der Vergabestelle.

9. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und des brandenburgischen Datenschutzgesetzes.

Darüber hinaus gelten auch für nicht personenbezogene Daten folgende Regelungen:

- Der Auftragnehmer darf nur Daten erheben, speichern und auswerten, die zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung unabdingbar sind. Dies gilt insbesondere für jede Art von Protokollierung.
- Die Daten dürfen ausschließlich zur vertragsgemäßen Leistung verwendet werden, zu der sie erhoben wurden (Zweckbindung).



A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage

V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme

Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)

Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)

- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Daten vertraulich behandelt werden und Unberechtigte keinen Zugriff auf die Daten erlangen.
- Sobald der Zweck der Erhebung erfüllt ist oder wegfällt, sind die Daten durch den Auftragnehmer sofort zu löschen.
- Die Protokollierung und Speicherung von Inhalten (Nutzzdaten) bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung des Auftraggebers.

Hinsichtlich der Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf die beiliegende Information verwiesen. Soweit im Rahmen der Eignungsprüfung vom Auftraggeber die Angabe von personenbezogenen Daten von Mitarbeitern (z.B. bei Referenzen oder Mitarbeiterprofilen) gefordert wird, hat der Auftragnehmer das Einverständnis seines Mitarbeiters zur Weitergabe personenbezogener Daten vor der Weitergabe an die Vergabestelle einzuholen.

10. Einschlägige Vergabe- und Vertragsordnung

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB und der VgV durch.

11. Bewertung im Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Anträge beschrieben. Die Bewertung der Bewerber bzw. seines Antrags erfolgt in mehreren Stufen:

- Formale Prüfung
- Prüfung der Eignung der Bewerber

Formale Prüfung:

Sie umfasst z.B. die Feststellung des fristgerechten Eingangs des Antrags sowie die Vollständigkeit der geforderten Angaben und der einzureichenden Dokumente. Des Weiteren wird geprüft, ob an den Vergabeunterlagen unzulässige Änderungen vorgenommen wurden.

Eignungsprüfung:

Der Auftraggeber stellt an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue des Bewerbers hohe Anforderungen. Die Beurteilung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der mit dem Antrag eingereichten Erklärungen (Teil E). Fehlende



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Erklärungen werden nachgefordert. Die Verfristung einer Nachforderung führt zum Ausschluss des Antrags.

Der Bewerber hat ein oder mehrere Referenzprojekt(e) über die Lieferung von mindestens **600 Feuerwehrhelmen** innerhalb der letzten 2 Kalenderjahre vorzulegen (insgesamt für Los 1 und Los 2). Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde gilt als nachgewiesen, wenn mindestens 600 Feuerwehrhelme geliefert wurden. Eine Summierung mehrerer Referenzen zur Erfüllung der Mindestanforderung ist zulässig – die Erklärung E4 ist in diesem Fall mehrfach einzureichen. Sofern die Summe der eingereichten vergleichbaren Referenzen die Mindestmenge von 600 Feuerwehrhelmen unterschreitet, kann die fehlende Referenzmenge nachgefordert werden.

Zuverlässigkeit sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (z.B. Umsatzzahlen) müssen vom Bewerber oder der Bewerbergemeinschaft oder unter Zuhilfenahme eines Unterauftragnehmers (Eignungsleihe) nachgewiesen werden (E1). Angaben von Bewerbergemeinschaften werden dabei addiert.

Sofern Bewerber zur Komplettierung ihrer technischen Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde Unterauftragnehmer einsetzen wollen (Eignungsleihe), muss sichergestellt sein, dass im jeweiligen Auftragsfall auch die tatsächlich erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Erklärung (E1-UAN; E5; V5) des Unterauftragnehmers ist jeweils mit dem Antrag vorzulegen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Zugriff auf Tochterunternehmen, sofern diese rechtlich selbstständig sind. Der Bewerber gibt mit Abgabe seines Antrags an, welche Teile des Auftrags als Unteraufträge vergeben werden sollen.

Im Ergebnis der Eignungsfeststellung fordert der Auftraggeber **alle** geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes auf. Die Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sind Kapitel 12.2 zu entnehmen.

12. Bewertung in der Angebotsphase (Stufe 2)

12.1. Methodik

Zuschlagskriterien / Wertung der Angebote:

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 f. VgV. Basis für



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Prüfung und Wertung ist das eingereichte Angebot.

Alle Anforderungen an den Bieter bzw. sein Angebot sind als Kriterien festgelegt worden und in nachstehende Typen unterteilt:

- Mindestkriterien – nicht verhandelbar
- Grundanforderungen
- Bewertungskriterien (B-Kriterien)

Als **Mindestanforderungen (M)** sind Kriterien bezeichnet, die durch den Bieter zwingend zu erfüllen sind. Der Auftraggeber kann von diesen Anforderungen im Rahmen der Verhandlungen nicht abweichen. Mindestanforderungen sind in der Leistungsbeschreibung Teil B eindeutig als solche gekennzeichnet und sind **nicht verhandelbar**. Sollte sich herausstellen, dass kein Bieter die Mindestanforderungen erfüllen kann oder alle Bieter eine Alternativlösung anbieten können, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, auch Mindestanforderungen zu ändern.

Als **Grundanforderungen (G)** sind Kriterien bezeichnet, die unbedingt durch die Bieter zu erfüllen sind, d. h. diese Anforderungen sind unverzichtbar. Grundanforderungen können Gegenstand der Verhandlungen sein – der Auftraggeber kann diese entfallen lassen oder inhaltlich verändern. Die Bieter haben hierauf keinen Anspruch. Der Auftraggeber entscheidet, ob und inwieweit über Grundanforderungen verhandelt wird. **Die Nichterfüllung von Grundanforderungen im finalen Angebot führt zum Ausschluss.**

Als **Bewertungskriterien (B)** werden Kriterien bezeichnet, deren Anforderungen differenzierte Beantwortungen durch den Bieter zulassen. Jedes B-Kriterium wird einzeln mit Punkten bewertet, die den Erfüllungsgrad der Anforderung widerspiegeln. Die Punkte werden aufaddiert und gemäß Wichtigkeit die Gesamtpunktzahl ermittelt. Bewertungskriterien sind die Qualitätsbewertung des Kernsortimentes sowie etwaige angebotene Zusatzsortimente.

Hinweis zur Verhandlung:

Im Bedarfsfall werden auf Grundlage der indikativen Erstangebote alle Bieter zur ersten Verhandlungsrunde eingeladen. Sollte es eine weitere Verhandlungsrunde geben, werden bis zu mind. fünf Bieter auf Basis des zweiten Angebotes zur Verhandlung aufgefordert.



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Die Vergabestelle behält sich vor, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen, sofern kein Verhandlungsbedarf gesehen wird. Insofern ist das Erstangebot bereits als zuschlagsfähig abzugeben.

12.2. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach der „**Bestangebots-Quotienten-Methode**“. Danach wird eine Wertungskennzahl (Z) für jedes Angebot ermittelt.

$$\text{Wertungskennzahl} = \text{Gewicht}_{\text{KRITERIEN}} * \left(\frac{\text{Leistungspunktzahl des Angebots}}{\text{Beste vorhandene Leistungspunktzahl}} \right) + \text{Gewicht}_{\text{PREIS}} * \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

Kriterien und Gewichtung:

- Preis (Gewichtung 50 %)
- Leistungspunkte (Gewichtung 50 % - unterteilt nach Qualität 70 % und Anzahl Zusatzsortimente 30 %)

Der Zuschlag wird auf die maximal 5 wirtschaftlichsten pro Los Angebote erteilt. Die Angebote mit der höchsten Kennzahl erhalten den Zuschlag.

Die Summe der Leistungspunkte bildet sich in den Oberkriterien Qualität und Zusatzsortimenten ab und ist zu 100 % gewichtet. Das Oberkriterium Qualität ist in Unterkriterien gegliedert, deren Gewichtungen in Summe 100 % ergeben.

Jeder Artikel wird zunächst einzeln anhand der zugehörigen Unterkriterien gewertet. Die erreichten gewichteten Punktzahlen der einzelnen Artikel werden je Unterkriterium addiert und es wird der **Mittelwert berechnet, der dann in der Gesamtwertung der Qualität berücksichtigt wird**. Bewertet wird das Kernsortiment (Gewichtung: 70 %) und das angebotene Zusatzsortiment (Gewichtung: 30 %). Je Zusatzsortiment werden 20 Punkte (max.100) vergeben.

12.2.1. Qualität (Q)

In der nachstehenden Übersicht sind die wertungsrelevanten Unterkriterien dargestellt:



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Erläuterung zu den Unterkriterien:

Q1 – Einhaltung der Maße (Gewichtung: 30 %)

Die in Teil B (Leistungsbeschreibung) aufgeführten Maße werden nacheinander auf ihre Einhaltung geprüft und bewertet. Wertungsrelevant sind die in der LB benannten Maße.

Die erreichte Punktzahl bildet die Q1-Teilpunktzahl zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl der Qualität.

Q2 – Materialeinsatz (Gewichtung: 25 %)

Die eingesetzten Materialien und Komponente werden daraufhin geprüft, ob die in Teil B gestellten Anforderungen bspw. hinsichtlich der technischen Eigenschaften und der Farbgebung erfüllt werden. Bewertet werden die Werkstoffqualität, die Eignung und die Beständigkeit der beim Helm eingesetzten Materialien im Hinblick auf den vorgesehenen Einsatzzweck.

Die erreichte Punktzahl bildet die Q2-Teilpunktzahl zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl der Qualität.

Q3 – Verarbeitung (Gewichtung: 25 %)

Die Beurteilung der Verarbeitung erfolgt anhand einer visuellen Prüfung. Unter anderem werden die konstruktive Ausführung des Einsatzhelmes sowie die Qualität der Verbindungselementen im Hinblick auf Dauerhaltbarkeit und Einsatzbeanspruchung. Hierzu u.a. zählen: gleichmäßige und glatte Struktur der Helmschale, passgenaue Verbindung der Bauteile, Stabilität und sichere Fixierung der Innenausstattung, Leichtgängigkeit und stabile Arretierung beweglicher Komponenten, saubere Verarbeitung von Polstern und Anbauteilen, keine schafkantigen und verletzungsgefährdeten Ausführungen.

Die erreichte Punktzahl bildet die Q3-Teilpunktzahl zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl der Qualität.

Q6 – Funktionalität und Passform (Gewichtung: 20 %)

Die Artikel werden auf die für den Verwendungszweck geeignete Funktionalität hin geprüft. Es muss ein leichtes An- und Ausziehen möglich sein. Die Größeneinstellung und Feinjustierbarkeit müssen einwandfrei erfolgen. Der Helm wird hinsichtlich der ergonomischen Eignung geprüft, insbesondere in Bezug auf Druckstellenfreiheit und ausgewogene Gewichtsverteilung.



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Die erreichte Punktzahl bildet die Q6-Teilpunktzahl zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl der Qualität.

Die Bewertung der Qualität erfolgt gemäß folgendem Punktecluster:

- ausgezeichnet 100 Punkte
- sehr gut 90 Punkte
- gut 80 Punkt
- befriedigend 70 Punkte
- unbefriedigend < 70 Punkte (Mindestanforderung)

Für das finale Angebot gilt: Angebote, die in einem der Unterkriterien der Qualitätsprüfung weniger als 70 Punkte erreichen und somit als „unbefriedigend“ bewertet werden, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

12.2.2. Preis (P)

Der Wertungspreis setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bei Erwerb aus dem Inland oder EU-Mitgliedsländern

Nettogesamtpreis (inkl. Frachtkosten etc.)

zzgl. + 19% Umsatzsteuer *(Auch bei innergemeinschaftlichem Erwerb)*

abzgl. - Skonto *(Sofern Skonto gewährt wird)*

= Wertungspreis

Erläuterung: Erwerb aus einen anderen EU-Mitgliedland (innergemeinschaftlicher Erwerb)

Die Umsatzsteuer wird durch den Auftraggeber als Leistungsempfänger im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung beim Finanzamt angemeldet und gezahlt. Da die Kosten für die Umsatzsteuer dem Auftraggeber tatsächlich entstehen und die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen ist, wird die Umsatzsteuer zur Ermittlung des Wertungspreises zum Nettogesamtpreis hinzugerechnet.



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

Bei Erwerb aus Drittländern

Nettogesamtpreis (inkl. Frachtkosten etc.)		
zzgl.	+ 19% Einfuhrumsatzsteuer	<i>(nur bei Erwerb aus Drittland)</i>
zzgl.	+ Zollabgaben	<i>(nur bei Erwerb aus Drittland)</i>
abzgl.	- Skonto	<i>(Sofern Skonto gewährt wird)</i>
=	<u>Wertungspreis</u>	

Erläuterung: Erwerb aus einem Drittland außerhalb der EU

Der Auftragnehmer hat die Ware verzollt und versteuert an den Auftraggeber zu liefern. Er hat sicherzustellen, dass die Ware direkt an den Auftraggeber geleistet wird und dieser weder zusätzliche Steuern oder Zollgebühren zu zahlen hat, noch sich selbst um die Abwicklung (Zollanmeldung / Import nach Deutschland) kümmern muss. Zur Ermittlung des Wertungspreises werden sowohl die Einfuhrumsatzsteuer, als auch Zollabgaben zum Nettogesamtpreis hinzugerechnet, da diese Kosten dem Auftraggeber tatsächlich entstehen.

Ein Skontoangebot kann nur gewertet werden, wenn dieses mindestens 2 % bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen gewährt wird.

12.3. Angebotsmuster

Zur Bewertung der fachgerechten Ausführung und der Leistungsfähigkeit des Bieters sind mit dem Angebot folgende verbindliche Angebotsmuster entsprechend den Forderungen der Technischen Leistungsbeschreibung (Teil B) mitzuliefern:

Los 1:

- 1 x Einsatzhelm nachleuchtend (Halbschalenhelm)
- 1 x Gesichtsschutzvisier klar
- 1 x Schutzbrille schwarz
- 1 x Nackenschutz

Los 2:

- 1 x Einsatzhelm tagesleuchtgelb-nachleuchtend (Vollschalenhelm)
- 1 x Einsatzhelm nachleuchtend (Vollschalenhelm)
- 1 x Augenschutzvisier transparent (Schutzbrille)



A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)

1 x Augenschutzvisier (Schutzbrille) getönt
1 x Helmlampe

Die Angebotsmuster sind durch den Bieter deutlich und sicher zu kennzeichnen mit:

- Angaben des Bieters
- Angaben zum Typ des Produktes
- Angaben zur Ausschreibung **(V-26/0080)**

Die eingereichten Angebotsmuster werden nicht vergütet. Sie werden begutachtet aber nicht dauerhaft getragen. Eine Beschädigung oder zerstörende Materialprüfung werden nicht vorgenommen.

Eingereichte Angebotsmuster können vom Bieter innerhalb von 30 Tagen nach Bindefrist zurückgefordert werden, jedoch nicht, wenn das Angebotsmuster gleichzeitig als VP- Muster anerkannt wird.

Die Kosten der Rücksendung trägt der Bieter (z. B. durch die Beilage frankierter Rücksendescheine). Wird vom Bieter die Rücksendung der Angebotsmuster nicht innerhalb der Frist gefordert, wird das Angebotsmuster durch den ZDPol vernichtet.

Liegen die geforderten Angebotsmuster nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der Vergabestelle vor, wird das Angebot als unvollständig von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die Angebotsmuster sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist per Post an die folgende Adresse zu senden:

Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg
Logistikcenter
Am Baruther Tor 20
15806 Zossen

13. Prüfungs- und Rügeobliegenheiten

Die Bewerber sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Vergabeunterlagen unmittelbar nach dem Herunterladen von der Vergabeplattform zu prüfen. Sind die Vergabeunterlagen nach Ansicht eines Bewerbers unvollständig,



- A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)
-

unklar, ungenau oder verstoßen gegen vergaberechtliche Grundlage oder sonstige Rechtsvorschriften, so hat der Bewerber die Vergabestelle unverzüglich auf dem unter „Kommunikation“ genannten Weg darauf hinzuweisen, um der Vergabestelle die Möglichkeit zu geben, auf diese Hinweise zu reagieren, ggf. Änderungen an den Vergabeunterlagen vorzunehmen und diese unter Beachtung Grundsätze der Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung gegenüber den Bewerbern zu kommunizieren.

Bewerber haben sich regelmäßig auf dem unter „Unklarheiten und Fragen“ beschriebenen Weg darüber zu informieren, ob während der Teilnahmefrist durch die Vergabestelle Änderungen der Vergabeunterlagen veröffentlicht werden. Verwendet ein Bewerber für seinen Antrag nicht die aktuellen, zuletzt von der Vergabestelle veröffentlichten Unterlagen, ist der Antrag zwingend auszuschließen.

Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 bis 4 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Nähere Informationen zur Rügepflicht unter „Ihre Rechte“.

14. Ihre Rechte

Jedes Unternehmen, das ein Interesse am verfahrensgegenständlichen öffentlichen Auftrag hat und sich durch eine Nichtbeachtung der Vergabevorschriften durch die Vergabestelle in seinen Rechten gemäß § 97 Abs. 6 GWB verletzt sieht, hat die Möglichkeit, bis zur Erteilung des Zuschlags einen Nachprüfungsantrag schriftlich an die

Vergabekammer des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 866 1719 / +49 331 866 1610
Fax: +49 331 866 1652

zu richten. Der Antrag ist zu begründen (§ 161 Abs. 1 GWB).



A. Allgemeiner Teil - Antragsunterlage
V-26/0080 Feuerwehr Einsatzhelme
Los 1 – Feuerwehr Einsatzhelme (Halbschale mit Zubehör)
Los 2 – Feuerwehr Einsatzhelme (Vollschale mit Zubehör)

Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB),
- der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB)
- der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB),
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Hinweis zum Nachprüfungsverfahren:

Der ZDPol ist im Falle eines Nachprüfungsantrages verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, bitten wir Sie daher auf der entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Informationen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.